

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Haus Neuland e.V. (für Gruppen)

Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der zwischen Haus Neuland e.V. und dem*der Kund*in geschlossenen Verträge. Sie gelten für sämtliche Leistungen von Haus Neuland e.V.: für die Verpflegung, die Überlassung von Gästezimmern, Seminarräumen, sowie anderen Räumlichkeiten, die Überlassung von Seminarmaterialien und -technik und für die Erbringung von Dienstleistungen. Dies gilt sowohl für die Unterbringung im Stammhaus Neuland als auch für die Unterbringung in der Dependence Lila Haus.

Ihre Buchung wird für uns verbindlich, wenn Sie uns den Belegungsvertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterschrieben zurückgeschickt haben. Kund*in ist in jedem Fall Person, die den Vertrag unterzeichnet. Sie trägt dafür Sorge, dass ihre Mitreisenden, Beschäftigten, Vertreter*innen, Referent*innen, Teilnehmenden und Gehilfen über die Bedingungen des Aufenthalts informiert sind. Kundenseitig ist eine feste Ansprechperson zu benennen, der die Gruppe vor Ort in Haus Neuland betreut.

Aufenthalte von Minderjährigen sind nur in Begleitung von veranstaltereigenen Aufsichtspersonen möglich. Die Aufsichtspersonen sind für die ordnungsgemäße Nutzung von Seminarräumen, Freizeiträumen und Gästezimmern, die Einhaltung des Rauchverbots sowie die Einhaltung der Nachtruhe durch die Teilnehmenden ihrer Gruppe zuständig.

Der*die Kund*in hat sich die notwendigen behördlichen Erlaubnisse für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm*ihre obliegt die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Auflagen und sonstiger Vorschriften.

Stornobedingungen

Jegliche Art von Stornierung muss schriftlich erfolgen. Im Fall der Annullierung durch die*den Kund*in ist diese*r verpflichtet, den folgenden Anteil der Preise der von ihm*ihre bestellten Zimmer und Dienstleistungen zu tragen, soweit er*sie nicht einen geringeren Schaden für Haus Neuland e.V. nachweisen kann:

Bei einer Absage der gesamten Veranstaltung gelten folgende Stornobindungen:

- Eine Stornierung ist bis 270 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei;
- 269 bis 180 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 20 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- 179 bis 60 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 40 % des vereinbarten Gesamtpreises;
- 59 bis 15 Kalendertage vor Anreisetag: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises.
- 14 bis 2 Kalendertage vor Anreisetag: 80 % des vereinbarten Gesamtpreises.

Erfolgt die Absage erst am Vortag oder am Tag der Veranstaltung oder brechen Sie Ihren Aufenthalt während der Buchungszeit ab, stellen wir Ihnen den vereinbarten Gesamtpreis vollständig in Rechnung.

Eine Reduzierung des Leistungsvolumens um bis zu 10 % (z.B. durch die Verringerung der Teilnehmendenzahl oder die Abbestellung von einzelnen Räumen und zusätzlicher Technik) ist bis einen Tag vor Beginn einer Veranstaltung kostenfrei möglich, wenn dies schriftlich erfolgt (per E-Mail, Fax oder Brief).

Kommen mehr Teilnehmende als vereinbart oder werden mehr Leistungen abgefordert als vertraglich vereinbart, wird entsprechend der tatsächlich erbrachten Leistung abgerechnet. Für einzelne Angebote können abweichende Stornobedingungen vertraglich vereinbart werden.

Kündigung

Haus Neuland e.V. kann den geschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Inanspruchnahme unserer Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Haus Neuland e.V. in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies unserem Verantwortungs- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist.

Haus Neuland e.V. kann ferner den geschlossenen Vertrag mit vorheriger Abmahnung ohne weitere Frist kündigen, wenn Mitglieder der*des Kund*in durch ihr Handeln oder Äußerungen gegen die Grundwerte des Grundgesetzes verstößt oder die Grund- und unveräußerlichen Menschenrechte, die Gleichwertigkeit aller Menschen und die Werte des friedlichen Zusammenlebens in Frage stellt.

Die Kündigung begründet keinen Anspruch der*des Kund*in auf Schadenersatz.

Belegung

Am Anreisetag stehen die gebuchten Zimmer ab 14.30 Uhr (Stammhaus Neuland) und ab 14.00 Uhr (Dependance Lila Haus) zur Verfügung. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis 9.30 Uhr (Stammhaus Neuland) und 10.00 Uhr (Dependance Lila Haus) geräumt sein. Eine Parallelbelegung des Hauses bleibt vorbehalten. Um unterschiedliche Gruppenwünsche berücksichtigen zu können, behalten wir uns vor, in Ausnahmefällen eine andere, gleichwertige Unterbringung (evtl. auch in einer benachbarten Bildungsstätte bzw. einem Hotel) oder andere, gleichwertige Seminarräume als vereinbart anzubieten. Haben Sie eine Tagungspauschale gebucht, ist ein der Gruppengröße angemessener Tagungsraum inklusive (orientiert an dem Richtwert 3 qm Flächenbedarf pro Person). Sollten Sie einen größeren und/oder einen weiteren Seminarraum benötigen, informieren Sie uns bitte. Den Aufpreis für diese Zusatzleistung stellen wir Ihnen entsprechend in Rechnung.

In der Dependence Lila Haus stellen wir kostenlos Bettwäsche zur Verfügung. Das Beziehen der Betten sowie ein Handtuchpaket stellen wir Ihnen gegen einen Aufpreis von jeweils 2 Euro pro Einheit zur Verfügung.

Hausordnung

Die Einhaltung der Hausordnung wird hiermit vereinbart. Sie hängt in den Gebäuden in der jeweils gültigen Fassung aus und ist online einsehbar:

- Haus Neuland: www.haus-neuland.de/fileadmin/user_upload/Hausordnung_HausNeuland.pdf
- Lila Haus: www.haus-neuland.de/fileadmin/user_upload/Hausordnung_LilaHaus.pdf

Datenerhebung und Datenschutz

Personenbezogene Daten verwenden wir nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Verträge, für die Erbringung unserer Nachweispflichten gegenüber dem*der Zuwendungsgeber*in und für die technische Administration. Auf schriftliche Anfrage informieren wir Sie gern über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Welche Daten wir erheben, erfahren Sie auch in der Datenschutzerklärung auf der Website von Haus Neuland: www.haus-neuland.de/datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z. B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Soweit wir Daten für einen Zweck nutzen, der Ihre Einwilligung erfordert, werden wir Sie stets um Ihr ausdrückliches Einverständnis bitten und Ihre Einwilligung gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften protokollieren. Sie können Ihr einmal gegebenes Einverständnis jederzeit mit

Wirkung für die Zukunft widerrufen. Zum Widerruf einer Einwilligung genügt eine einfache Nachricht an uns.

Tagungsorganisation

Gegen eine entsprechende Gebühr übernehmen wir für Sie das Anmeldewesen und die Teilnehmer*innen-Verwaltung für Ihre Veranstaltung sowie weitere organisatorische Aufgaben im Rahmen der Tagungsorganisation.

Nutzung von Abbildungen, Urheberrechte

Die Verwendung der Wort-Bild-Marke (Logo) und sonstiger grafischer Elemente von Haus Neuland e.V. bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Haus Neuland e.V.

Soweit dem*der Kund*in Unterlagen, Skripte oder sonstige Arbeitsmaterialien ausgehändigt werden, unterliegen diese dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung von Haus Neuland e.V. weder ganz noch in Teilen vervielfältigt, verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Nichtraucher

Rauchen ist in den Gebäuden von Haus Neuland e.V. verboten. In den Außenbereichen sind Plätze ausgewiesen, an denen Erwachsene unter Rücksichtnahme auf die anderen Gäste rauchen dürfen. Wird gegen dieses Verbot verstoßen und wird aufgrund von Zigarettenrauch ein erhöhter Reinigungsaufwand in den Zimmern erforderlich oder kann ein Zimmer nicht sofort wieder belegt werden, stellen wir Ihnen die Reinigungs- und Ausfallkosten in Rechnung.

Getränke

Es ist nicht gestattet, eigene Getränke oder Nahrungsmittel in die öffentlichen Bereiche unserer Häuser mitzubringen und dort zu verzehren. Bei Verstoß erheben wir eine zusätzliche Gebühr.

WLAN

Haus Neuland bemüht sich, allen Gästen ein leistungsfähiges WLAN-Netz zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung von WLAN richtet sich nach den technischen und betrieblichen Möglichkeiten von Haus Neuland. Ein Anspruch auf eine Zugangsvermittlung besteht nicht. Insbesondere gewährleistet Haus Neuland nicht, dass WLAN störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann und dass bestimmte Dienste über WLAN genutzt werden können. Haus Neuland gewährleistet auch keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit und/oder bestimmte Mindestbandbreite. Haus Neuland gewährleistet auch keine bestimmte Art und Weise des Zugangs.

Preise

Die Preise für die gebuchten Leistungen ergeben sich aus der zum Vertragszeitpunkt gültigen Preisliste. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen werden nicht erstattet. Der*die Kund*in verpflichtet sich, sämtliche Kosten für die Waren und Dienstleistungen zu übernehmen, die durch ihn*sie beauftragt oder verursacht werden. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben (z.B. GEMA-Gebühren) hat er*sie unmittelbar an den*die Gläubiger*in zu entrichten.

Zahlungsbedingungen

Für Leistungen im Stammhaus Neuland in Höhe von über 5.000 Euro vereinbaren wir mit Ihnen eine Anzahlung von 50 %, die vor Veranstaltungsbeginn fällig wird. Nach Veranstaltungsende stellen wir Ihnen eine Gesamtrechnung aus, die sofort fällig ist.

Für Leistungen in der Dependence Lila Haus vereinbaren wir eine Anzahlung von 50 % des vereinbarten Mietpreises. Dieser ist bis zu 2 Wochen nach Anmeldung zu zahlen. Der Restbetrag ist spätestens 2 Wochen vor Anreise auf unser Konto zu überweisen. Geraten Sie mit der einer der Zahlungen um mehr als 2 Wochen in Verzug, sind wir berechtigt, das Lila Haus anderweitig zu vermieten. Für von Ihnen in Anspruch genommene zusätzliche Leistungen, wie z.B. Handtücher oder Verpflegung stellen wir Ihnen nach Veranstaltungsende eine Gesamtrechnung aus. Diese ist sofort fällig.

Umstrittene Rechnungspositionen sind innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt Haus Neuland e.V. anzuzeigen.

Sollen Sie Einzelrechnungen wünschen, ist dies nur nach Absprache und gegen eine zusätzliche Gebühr möglich. Bei ausbleibenden Zahlungen kommen Sie für die geschuldeten Beträge auf.

Haftung

Der Aufenthalt in unserem Haus erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Abschluss einer Unfall- sowie Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden bzw. des*der Veranstalter*in. Haus Neuland e.V. schließt jegliche weitergehende Haftung für Personen- und Vermögensschäden bei An- und Abreise, während des Aufenthalts in Haus Neuland sowie bei Ausflügen und Exkursionen aus und beschränkt diese gemäß gesetzlichen Bestimmungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Sachen oder Wertgegenstände haftet Haus Neuland e.V. nicht. Zurückgebliebenes Eigentum wird über einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt. Auf Wunsch wird es auf eigene Kosten und eigenes Risiko zurückgegeben.

Ist Haus Neuland e.V. durch höhere Gewalt die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht möglich (z. B. Epidemie, Unwetter, Brand, Streik oder ähnliches), so hat der*die Kund*in keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Haus Neuland e.V. behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechtigte Anhaltspunkte bestehen, dass diese sich nachhaltig auf den Gesamtseminarbetrieb auswirkt bzw. andere Gäste dadurch über die Maße belästigt werden.

Der*die Kund*in haftet gegenüber Haus Neuland e.V. für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch ihn*sie selbst, seine*ihre Beschäftigten, Referent*innen, Teilnehmenden oder Gehilfen verursacht werden. Schäden jeglicher Art sind sofort an der Rezeption zu melden. Für jeden abhanden gekommenen Schlüssel wird ein Betrag von 50 Euro in Rechnung gestellt. Entsteht aufgrund von Verunreinigungen ein erhöhter Reinigungsaufwand im Zimmer, wird dieser in Rechnung gestellt.

Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort der erbrachten Leistungen ist Bielefeld-Sennestadt. Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand Bielefeld.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner*innen sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.